

SWISSCANTO (CH) IPF IV RESPONSIBLE PORTFOLIO 10

Jahresbericht per 31.05.2023

Teilvermögen des Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund IV (IPF IV)
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
ASTT BVG 3 CHF	115578038	CHF
ASTT BVG CHF	56015459	CHF
ASTT BVG WT CHF	115578039	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Zürich, 28. September 2023

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

An den Verwaltungsrat der Fondsleitung zu den Jahresrechnungen des

Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund IV (IPF IV), Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund IV (IPF IV),

mit den Teilvermögen

- ▶ Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10
- ▶ Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25
- ▶ Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45
- ▶ Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75
- ▶ Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 95

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Mai 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Mai 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	8
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	9
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	9
7	Pauschale Verwaltungskommission	9
8	Benchmark	10
9	TER	10
10	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	10
11	Fussnoten	10
12	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	11
13	Pflichtpublikationen	13

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.06.2022	01.06.2021	16.10.2020
	bis	31.05.2023	31.05.2022	31.05.2021
Konsolidiert				
	CHF			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		392'931'069.91	427'609'504.72	89'965'074.34
Klasse ASTT BVG 3 CHF				
	CHF			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		315'367'237.91	339'430'005.81	
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		3'299'175.532	3'522'123.962	
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		95.5897	96.3708	
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		95.8574	96.5636	
Thesaurierung je Anteil		0.29	-	
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.64 %	0.64 %	
Klasse ASTT BVG CHF				
	CHF			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		66'731'934.63	76'752'330.26	89'965'074.34
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		705'467.284	805'386.425	890'173.618
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		94.5925	95.2988	101.0600
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		94.8574	95.4894	100.8700
Thesaurierung je Anteil		0.35	0.45	-
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.57 %	0.57 %	0.57 %
Klasse ASTT BVG WT CHF				
	CHF			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		10'831'897.37	11'427'168.65	
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		113'112.722	118'538.592	
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		95.7620	96.4004	
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP 23)		96.0301	96.5932	
Thesaurierung je Anteil		0.43	-	
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.49 %	0.49 %	

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse ASTT BVG 3 CHF (Lancierung 17.03.2022)	-0.81 %	-7.02 %	-	-
Klasse ASTT BVG CHF (Lancierung 16.10.2020)	-0.74 %	-10.46 %	1.57 %	0.86 %
Klasse ASTT BVG WT CHF (Lancierung 17.03.2022)	-0.66 %	-6.91 %	-	-

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.05.2023	31.05.2022
Bankguthaben auf Sicht	4'704'720.59	1'969'427.87
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	387'869'373.15	425'666'815.32
Sonstige Vermögenswerte	561'562.26	191'875.00
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	393'135'656.00	427'828'118.19
Andere Verbindlichkeiten	-204'586.09	-218'613.47
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	392'931'069.91	427'609'504.72

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von bis	01.06.2022 31.05.2023	Lancierung 17.03.2022 31.05.2022
Klasse ASTT BVG 3 CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		3'522'123.962	-
Ausgegebene Anteile		80'945.435	10'255.769
Ausgegebene Anteile (Sacheinlagen)		-	3'642'043.341
Zurückgenommene Anteile		-303'893.865	-130'175.148
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		3'299'175.532	3'522'123.962

	von bis	01.06.2022 31.05.2023	01.06.2021 31.05.2022
Klasse ASTT BVG CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		805'386.425	890'173.618
Ausgegebene Anteile		34'188.172	61'335.008
Zurückgenommene Anteile		-134'107.313	-146'122.201
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		705'467.284	805'386.425

	von bis	01.06.2022 31.05.2023	Lancierung 17.03.2022 31.05.2022
Klasse ASTT BVG WT CHF			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		118'538.592	-
Ausgegebene Anteile		107.116	707.650
Ausgegebene Anteile (Sacheinlagen)		-	118'668.699
Zurückgenommene Anteile		-5'532.986	-837.757
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		113'112.722	118'538.592

Veränderung des Nettofondsvermögens

	von bis	01.06.2022 31.05.2023	01.06.2021 31.05.2022
Konsolidiert			
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		427'609'504.72	89'965'074.34
Saldo aus dem Anteilverkehr		-30'857'605.58	354'902'912.55
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		-3'820'829.23	-17'258'482.17
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		392'931'069.91	427'609'504.72

Erfolgsrechnung

Konsolidiert	von bis	01.06.2022 31.05.2023	01.06.2021 31.05.2022
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		40'256.51	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-1'397.05	-7'896.25
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		3'586'184.95	984'344.32
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		34'396.05	15'433.86
Total Ertrag		3'659'440.46	991'881.93
Aufwand			
Reglementarische Vergütungen		-2'307'580.28	-890'845.22
Sonstige Aufwendungen		-2'000.00	0.00
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-84'242.05	-42'194.85
Total Aufwand		-2'393'822.33	-933'040.07
Nettoertrag / Verlust		1'265'618.13	58'841.86
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-6'609'766.41	-1'068'514.42
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		135'120.69	70'534.67
Realisierter Erfolg		-5'209'027.59	-939'137.89
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		1'388'198.36	-16'319'344.28
Gesamterfolg		-3'820'829.23	-17'258'482.17

Verwendung des Erfolges

Klasse ASTT BVG 3 CHF	31.05.2023	31.05.2022
Nettoertrag	966'070.89	-298'169.97
Zuweisung des Verlusts zu den angesammelten Kapitalgewinnen und -verlusten	0.00	298'169.97
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	966'070.89	0.00
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	966'070.89	0.00
Total	966'070.89	0.00
Klasse ASTT BVG CHF	31.05.2023	31.05.2022
Nettoertrag	250'435.85	363'494.26
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	250'435.85	363'494.26
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	250'435.85	363'494.26
Total	250'435.85	363'494.26
Klasse ASTT BVG WT CHF	31.05.2023	31.05.2022
Nettoertrag	49'111.39	-6'482.43
Zuweisung des Verlusts zu den angesammelten Kapitalgewinnen und -verlusten	0.00	6'482.43
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	49'111.39	0.00
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	49'111.39	0.00
Total	49'111.39	0.00

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.06.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 31.05.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							12'787'272.93	3.25	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							12'787'272.93	3.25	
CH0111959190	SWC (CH) REF RESP SWISS COMMERCIAL FA CHF	54'504	0	0	54'504 CHF	94.40	5'145'154.00	1.31	a)
CH							5'145'154.00	1.31	
IE00BD8PH067	ISHARES USD TRES 20+ CHF-H D	1'520'722	2'564'922	1'915'389	2'170'255 CHF	3.52	7'642'118.93	1.94	a)
IE							7'642'118.93	1.94	
Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							375'082'100.22	95.41	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							375'082'100.22	95.41	
CH0117045192	SWC (CH) INDEX BF USA GOVT. NT USD	0	38'466	0	38'466 USD	112.47	3'954'948.57	1.01	a)
CH0117048352	SWC (CH) INDEX BF WLD EX JPY/CHF INFL.-L. NTH1 CHF	0	35'090	35'090	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0192252887	SWC AST IMMOBILIEN RESPONSIBLE SCHWEIZ NT CHF	503'286	0	88'506	414'780 CHF	173.47	71'951'886.60	18.30	a)
CH0215804375	SWC (CH) INDEX BF AUSTRALIA GOVT. NT	53'454	0	53'454	0 AUD	0.00	0.00	0.00	
CH0215804623	SWC (CH) INDEX BF JAPAN GOVT. NT	26'858	0	26'858	0 JPY	0.00	0.00	0.00	
CH0224705639	SWC (CH) PBF RESPON DOMESTIC CHF NT CHF	2'507'707	110'662	239'350	2'379'019 CHF	91.76	218'304'447.57	55.53	a)
CH0224706454	SWC (CH) PEF RESPONSIBLE SWITZERLAND NT CHF	205'656	22'643	69'789	158'510 CHF	168.85	26'765'022.76	6.81	a)
CH0414225505	SWC (CH) IPF I EF SYST RESP WORLD ENH ST CHF	34	138	172	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0559828105	SWC (CH) BF RESPONS.GLBL AGGRT (EX CHF) NTH1 CHF	568'942	108'445	94'578	582'808 CHF	86.29	50'288'796.52	12.79	a)
CH0561458693	SWC (CH) IEF EMERGING MARKETS RESPONSIBLE NT CHF	0	43'110	0	43'110 CHF	88.54	3'816'998.20	0.97	a)
CH0568203746	SWC (CH) IPF II EF SUSTAINABLE ST CHF	17	25	42	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH							375'082'100.22	95.41	

Derivative Finanzinstrumente

0.00 0.00

Devisentermingeschäfte

EUR/CHF	Verfall 06.07.2022	752'612	741'000	CHF/EUR	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 06.07.2022	3'470'207	5'215'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
EUR/CHF	Verfall 02.08.2022	742'439	741'000	CHF/EUR	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.08.2022	3'425'374	5'215'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.09.2022	3'476'283	5'215'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
EUR/CHF	Verfall 02.09.2022	721'956	741'000	CHF/EUR	0.00	0.00	
CHF/EUR	Verfall 02.09.2022	187'000	182'726	EUR/CHF	0.00	0.00	
CHF/EUR	Verfall 02.09.2022	221'000	215'923	EUR/CHF	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 04.10.2022	3'494'431	5'215'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
EUR/CHF	Verfall 04.10.2022	325'459	333'000	CHF/EUR	0.00	0.00	
CHF/EUR	Verfall 04.10.2022	33'000	31'631	EUR/CHF	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.11.2022	2'066'549	3'258'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.11.2022	1'477'573	2'320'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 07.12.2022	3'556'187	5'578'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 05.01.2023	3'542'867	5'578'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.02.2023	3'503'045	5'578'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 02.03.2023	3'617'266	5'578'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
AUD/CHF	Verfall 04.04.2023	3'507'536	5'578'000	CHF/AUD	0.00	0.00	
Devisentermingeschäfte					0.00	0.00	

Vermögensaufstellung

	Kurswert CHF	in %)
Bankguthaben auf Sicht	4'704'720.59	1.20
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	387'869'373.15	98.66
Sonstige Vermögenswerte	561'562.26	0.14
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	393'135'656.00	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-204'586.09	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	392'931'069.91	

Bewertungskategorien

	Kurswert CHF	in %)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	387'869'373.15	98.66
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind; bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

OTC Gegenparteien

Zürcher Kantonalbank

Devisenkurse

CAD	1 = CHF	0.67251527
EUR	1 = CHF	0.97457356
USD	1 = CHF	0.91415000

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % (28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.06.2022 - 31.05.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
ASTT BVG 3 CHF	CHF	-	-	-	-
ASTT BVG CHF	CHF	-	-	-	-
ASTT BVG WT CHF	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, die Entschädigung der Depotbank (PAF) für die von ihr erbrachten Dienstleistungen, wie auch für das Asset Management und den Vertrieb (PMF) des Teilvermögens.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.06.2022 - 31.05.2023

Klasse	PVK p.a. in %		PMF p.a. in % Eff	PAF p.a. in % Eff	VK Zielfonds p.a. in %	
	Eff	Max			Eff	Max
ASTT BVG CHF	0.530	0.950	0.430	0.100	5.000	
ASTT BVG 3 CHF	0.600	0.950	0.450	0.150	5.000	
ASTT BVG WT CHF	0.450	0.950	0.370	0.080	5.000	

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 19.09.2023

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 22.09.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
ASTT BVG CHF 34)	Nein	CHF	0.35499	-	0.35499
ASTT BVG 3 CHF 34)	Nein	CHF	0.29282	-	0.29282
ASTT BVG WT CHF 34)	Nein	CHF	0.43418	-	0.43418

11 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.0001 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 23) Anpassung der Nachkomma-Stellen von 2 auf 4 per 17.01.2022.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 34) Anwendung des Meldeverfahrens bei der ESTV, daher wird kein VST-Abzug bei der Thesaurierung vorgenommen.

12 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Anteilsklassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens gemäss § 20 Ziff. 1 berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte in den Hauptanlageländern eines Teilvermögens geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilsklasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird mathematisch auf 0.0001 der Rechnungseinheit der jeweiligen Anteilsklasse gerundet.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Teilvermögens bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Anhang näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Situationen kann, sofern dies nach

Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Anhang zum Fondsvertrag genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anleger
des
Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund IV (IPF IV)
ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger
(nachfolgend „der Umbrella-Fonds“)

mit den Teilvermögen
Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10
Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25
Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45
Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75
Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 95

(nachfolgend „die Teilvermögen“)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Im Fondsvertrag erfolgt eine Anpassung bei einer Risikoverteilungsvorschrift (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 dieser Veröffentlichung).

Schliesslich wird die Umwandlung im Fondsvertrag neu nicht mehr geregelt (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieser Veröffentlichung).

Neben den nachfolgend umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrags formeller Natur (insbesondere Anpassungen in Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bzw. dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG)) vorgenommen.

1. Anpassung Risikoverteilungsvorschrift

§ 15 Ziff. 10 des Fondsvertrages lautet neu wie folgt:

"Die Fondsleitung darf keine Beteiligungsrechte erwerben, die insgesamt mehr als 10% der Stimmrechte ausmachen oder die es ihr erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben."

2. Keine Regelung der Umwandlung mehr

Bisher wurde in § 24 des Fondsvertrages nebst der Vereinigung und Spaltung auch die Umwandlung geregelt. Die betreffenden Angaben betreffend die Umwandlung werden nun entfernt (vgl. die Streichung in der Überschrift von § 24 des Fondsvertrages und in § 24 Ziff. 9 des Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die

Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA lediglich auf die in Ziff. 1 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Kein Einwendungsrecht besteht gegen die in Ziff. 1 umschriebenen Änderungen, da es sich bei den Änderungen um rein formelle Anpassungen handelt.

Der Fondsvertrag mit Anhang, der Jahresbericht sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 29. Juni 2022

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund IV (IPF IV)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10

Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25

Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45

Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75

Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 95

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die geplanten Anpassungen des Fondsvertrages haben insbesondere Änderungen sowie Präzisierung der Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen zum Ziel (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 dieser Veröffentlichung).

Schliesslich erfolgen Anpassungen in den Risikoverteilungsvorschriften (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieser Veröffentlichung).

Im Übrigen werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrages formeller Natur vorgenommen.

1 Änderung der Anlagepolitik

1.1 Anpassung bzw. Präzisierung bei sämtlichen Teilvermögen des Umbrella-Fonds

Die Anlagepolitik der jeweiligen Teilvermögen soll in § 8 Ziff. 2 A Bst. ba, § 8 Ziff. 2 B Bst. ba, § 8 Ziff. 2 C Bst. ba, § 8 Ziff. 2 D Bst. bb sowie § 8 Ziff. 2 E Bst. bb des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In den angepassten Bestimmungen ist damit neu jeweils festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Notes, Bail-in Bonds, Forderungswertpapiere aus einer Verbriefung, wie zum Beispiel Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte) von privaten und öffentlich-rechtlichen in- und ausländischen Schuldner zu den zulässigen Anlagen gehören.

1.2 Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10

Nach § 8 Ziff. 2 A Bst. c des Fondsvertrages hat die Fondsleitung diverse Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten.

Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte höchstens 95% betragen darf (vgl. § 8 Ziff. 2 A Bst. ca des angepassten Fondsvertrages).

Zudem wird die Bestimmung in Ziff. 2 A Bst. cb von § 8 des angepassten Fondsvertrages angepasst. Neu beträgt die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte in Schweizer Franken (CHF) höchstens 61%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 A Bst. cc des angepassten Fondsvertrages erfährt ebenfalls eine Änderung. Neu wird ausgeführt, dass höchstens 34% in Forderungswertpapiere und -rechte in Fremdwährungen investiert werden darf.

Des Weiteren wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 A Bst. ch des angepassten Fondsvertrages angepasst. Die Quote für Beteiligungswertpapiere und - von inländischen Gesellschaften beträgt neu höchstens 10%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 A Bst. ci des angepassten Fondsvertrages erfährt ausserdem eine Anpassung. Neu dürfen höchstens 15% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von ausländischen Gesellschaften investiert werden.

Abschliessend wird auch die Quote in § 8 Ziff. 2 A Bst. co des angepassten Fondsvertrages angepasst. Neu darf höchstens 65% in Anteile von aufgeführten Zielfonds investiert werden. In der gleichen Bestimmung wird neu der Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF) des Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Investment Fund I als zulässiger Zielfonds aufgenommen.

1.3 Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25

Nach § 8 Ziff. 2 B Bst. c des Fondsvertrages hat die Fondsleitung diverse Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten.

Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte höchstens 80% betragen darf (vgl. § 8 Ziff. 2 B Bst. ca des angepassten Fondsvertrages).

Zudem wird die Bestimmung in Ziff. 2 B Bst. cb von § 8 des angepassten Fondsvertrages angepasst. Neu beträgt die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte in Schweizer Franken (CHF) höchstens 50%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 B Bst. cc des angepassten Fondsvertrages erfährt ebenfalls eine Änderung. Neu wird ausgeführt, dass höchstens 30% in Forderungswertpapiere und -rechte in Fremdwährungen investiert werden darf.

Des Weiteren wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 B Bst. ch des angepassten Fondsvertrages angepasst. Die Quote für Beteiligungswertpapiere und - von inländischen Gesellschaften beträgt neu höchstens 20%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 B Bst. ci des angepassten Fondsvertrages erfährt ausserdem eine Anpassung. Neu dürfen höchstens 25% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von ausländischen Gesellschaften investiert werden.

Abschliessend wird auch die Quote in § 8 Ziff. 2 B Bst. co des angepassten Fondsvertrages angepasst. Neu darf höchstens 50% in Anteile von aufgeführten Zielfonds investiert werden.

1.4 Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45

Nach § 8 Ziff. 2 C Bst. c des Fondsvertrages hat die Fondsleitung diverse Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten.

Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte höchstens 60% betragen darf (vgl. § 8 Ziff. 2 C Bst. ca des angepassten Fondsvertrages).

Zudem wird die Bestimmung in Ziff. 2 C Bst. cb von § 8 des angepassten Fondsvertrages angepasst. Neu beträgt die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte in Schweizer Franken (CHF) höchstens 36%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 C Bst. cc des angepassten Fondsvertrages erfährt ebenfalls eine Änderung. Neu wird ausgeführt, dass höchstens 24% in Forderungswertpapiere und -rechte in Fremdwährungen investiert werden darf.

Des Weiteren wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 C Bst. ch des angepassten Fondsvertrages angepasst. Die Quote für Beteiligungswertpapiere und - von inländischen Gesellschaften beträgt neu höchstens 28%.

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 C Bst. ci des angepassten Fondsvertrages erfährt ausserdem eine Anpassung. Neu dürfen höchstens 37% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von ausländischen Gesellschaften investiert werden.

Abschliessend kommt es in § 8 Ziff. 2 C Bst. co des angepassten Fondsvertrages zu einer Anpassung. Gemäss dieser Bestimmung dürfen 40% in Anteile von aufgeführten Zielfonds investiert werden. Neu werden die Zielfonds Swisscanto (CH) IPF I Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund I (IPF I)) sowie Swisscanto (CH) IPF II Equity Fund Responsible World ex CH (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund II (IPF II)) aufgenommen. Der Zielfonds Swisscanto (CH) Pension Equity Fund Switzerland (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Pension Fund) ist hingegen nicht mehr vorgesehen und wird entsprechend gestrichen.

1.5 Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75

Nach § 8 Ziff. 2 D Bst. c des Fondsvertrages hat die Fondsleitung diverse Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten.

Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte höchstens 35% betragen darf (vgl. § 8 Ziff. 2 D Bst. cd des angepassten Fondsvertrages).

Des Weiteren wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 D Bst. cb des Fondsvertrages angepasst. Die Quote für Beteiligungswertpapiere und - von inländischen Gesellschaften beträgt neu höchstens 32%.

Abschliessend erfährt die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 D Bst. cc des Fondsvertrages eine Anpassung. Neu dürfen höchstens 63% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von ausländischen Gesellschaften investiert werden.

1.6 Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 95

Nach § 8 Ziff. 2 E Bst. c des Fondsvertrages hat die Fondsleitung diverse Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten.

Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Quote für Forderungswertpapiere und -rechte höchstens 15% betragen darf (vgl. § 8 Ziff. 2 E Bst. cd des angepassten Fondsvertrages).

Des Weiteren wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 E Bst. cb des Fondsvertrages angepasst. Die Quote für Beteiligungswertpapiere und - von inländischen Gesellschaften beträgt neu höchstens 34%.

Abschliessend erfährt die Bestimmung in § 8 Ziff. 2 E Bst. cc des Fondsvertrages eine Anpassung. Neu dürfen höchstens 81% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von ausländischen Gesellschaften investiert werden.

2 Änderung in der Risikoverteilung

2.1 Anpassung bei sämtlichen Teilvermögen des Umbrella-Fonds

Bis anhin wurde in § 15 Ziff. 3 des Fondsvertrages ausgeführt, dass die Fondsleitung einschliesslich der Derivate höchstens 10% des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -rechte sowie Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen darf. Neu wird im Einklang mit dem Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland AMAS ausgeführt, dass sich diese Quote auf Effekten sowie Geldmarktinstrumente desselben Emittenten bezieht.

2.2 Anpassungen bei Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10 und Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45

Für die Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10 und Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45 soll der Maximalsatz für Investitionen in Forderungen gegenüber schweizerischen Pfandbriefinstitute (einschliesslich der Derivate) neu höchstens 50% des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens betragen (vgl. § 15 Ziff. 3 Bst. b des Fondsvertrages).

Das Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 10 als Dachfonds soll (im Einklang mit den Ausführungen in Ziff. 1.2 dieser Publikation) neu 65% seines Vermögens in den folgenden Swisscanto-Zielfonds investieren können (vgl. § 15 Ziff. 13 des Fondsvertrages):

- Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF) (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Investment Fund I)

Das Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 45 als Dachfonds soll (im Einklang mit den Ausführungen in Ziff. 1.4 dieser Publikation) wie bisher 40% seines Vermögens neu in die folgenden Swisscanto-Zielfonds investieren können (vgl. § 15 Ziff. 13 des Fondsvertrages):

- Swisscanto (CH) IPF I Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund I (IPF I))
- Swisscanto (CH) IPF II Equity Fund Responsible World ex CH (Umbrella-Fonds Swisscanto (CH) Institutional Pension Fund II (IPF II))

2.3 Anpassungen bei Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25

Für das Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25 soll der Maximalsatz für Investitionen in Forderungen gegenüber schweizerischen Pfandbriefinstitute (einschliesslich der Derivate) neu höchstens 50% des Vermögens des Teilvermögens betragen (vgl. § 15 Ziff. 3 Bst. b des Fondsvertrages).

Zudem soll das Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 25 als Dachfonds (im Einklang mit den Ausführungen in Ziff. 1.3 dieser Publikation) neu 50% seines Vermögens in Anteile von aufgeführten Swisscanto-Zielfonds investieren können (vgl. § 15 Ziff. 13 Fondsvertrages).

2.4 Anpassungen bei Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75

Für das Teilvermögen Swisscanto (CH) IPF IV Responsible Portfolio 75 soll der Maximalsatz für Investitionen in Forderungen gegenüber schweizerischen Pfandbriefinstitute (einschliesslich der Derivate) neu höchstens 50% des Vermögens des Teilvermögens betragen (vgl. § 15 Ziff. 3 Bst. c des Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 24. April 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich